

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Mittwoch, 15.06.2022, 17:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher (ab TOP 5.3)
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Timmy Kruse Regina Mattern-Karth Axel Neugebauer Ralf Rohde
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Wieting
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
Betriebsleiter:	Dirk Heise
von der Verwaltung:	Monika Kjeldgaard Jens Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 02.12.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht
Vorlage: 172/2022
- 5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 173/2022
- 5.3 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2021
Vorlage: 174/2022
- 5.4 3. Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen der EWE Vertrieb GmbH als Rechtsnachfolgerin der vormals vertragsschließenden EWE AG und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes
Vorlage: 178/2022

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8.1 Anfrage zum Lagebericht
- 9 Zur Kenntnisnahme
- 9.1 Sitzungstermin mit Besichtigung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel
- 9.2 Sachstand Sanierung Wasserturm

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 02.12.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 02.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht Vorlage: 172/2022

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hat sich die Vergabe der Jahresabschlussprüfung vorbehalten und mit der Durchführung die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Delmenhorst, Rudolf-Königer-Straße 3+5, 27753 Delmenhorst, beauftragt.

Da sich keine Beanstandungen ergeben haben, enthält der vorliegende Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt hält in seiner anliegenden Stellungnahme den Prüfbericht der Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für ausreichend und verzichtet gemäß § 34 Abs. 1 EigBetrVO auf eigene ergänzende Bemerkungen.

Gemäß § 35 EigBetrVO sind zum Jahresabschluss zu folgenden Punkten Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns.

Der Jahresgewinn (Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung) ist mit 35.563,59 € ausgewiesen und entspricht exakt dem rechnerischen Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens.

Verwaltungsseitig wird entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 26.06.2018, Jahresgewinne ab dem Wirtschaftsjahr 2018 zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes zu thesaurieren und somit im Unternehmen zu belassen, vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 35.563,59 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnte das Ergebnis aus Jahresgewinn und erwirtschafteter Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2021 um rund 85.400 € verbessert werden. Dieses positive Ergebnis ist jedoch nahezu ausschließlich auf Einmaleffekte zurückzuführen.

Aufgrund der angespannten Situation im Beschaffungsbereich konnten nicht alle im Wirtschaftsjahr 2021 geplanten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. Auch die ursprünglich in 2021 geplante Mauerwerkssanierung des Wasserturms ist nicht erfolgt. Allein aus diesen Effekten resultiert eine Ergebnisverbesserung durch geringere Materialaufwendungen und eingesparte Abschreibungen in Höhe von rund 60.000 €. Die unterbliebenen Maßnahmen werden noch bzw. wurden bereits nachgeholt.

Aus einer vom Finanzamt berichtigten Steuerfestsetzung für Vorjahre einschließlich der Verzinsung von Erstattungsbeträgen resultiert eine weitere Verbesserung des Ergebnisses um rund 35.000 €.

Weitere positive Effekte konnten im Bereich der Personalaufwendungen (-3.400 €) und den Zinsaufwendungen (- 4.000 €) erzielt werden.

Im Bereich der Umsatzerlöse konnten die Planzahlen nicht erreicht werden, statt der geplanten 745.000 m³ wurden rund 720.000 m³ an die Kunden des Wasserwerks abgegeben. Neben geringeren Abgaben an die Haushaltskunden konnten auch die gesteckten Ziele bei einem Großkunden noch nicht vollumfänglich erreicht werden.

Im Ergebnis konnten im Jahr 2021 sowohl der Jahresgewinn in Höhe von 35.563,59 € als auch eine an die Stadt Varel auszuzahlende Konzessionsabgabe in Höhe von 76.372,09 € erwirtschaftet werden. Damit wurde die rechtlich zulässige Konzessionsabgabe in Höhe von 96.516 € jedoch nicht erreicht.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Das – wie bereits ausgeführt - nahezu ausschließlich auf Einmaleffekte zurückzuführende positive Ergebnis des Jahres 2021 sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die allgemeine Kostenentwicklung den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel massiv belastet. Mit Verweis auf die derzeitige Finanzplanung des Eigenbetriebes ist damit auch ein erheblicher Druck auf die Ergebnisentwicklung verbunden.

Betriebsleiter Herr Heise weist auf die Besonderheit hin, dass die EWE die technische und die kaufmännische Betriebsführung für den Eigenbetrieb vornimmt und erläutert die wesentlichen Einzelheiten des Jahresabschlusses.

Beschluss:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021 werden beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

**5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 173/2022**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 172/2022 (Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht) verwiesen.

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**5.3 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2021
Vorlage: 174/2022**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 172/2022 (Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht) verwiesen.

Betriebsleiter Herr Heise verweist auf den bereits gefassten Grundsatzbeschluss, wonach der Jahresgewinn im Eigenbetrieb verbleiben soll.

Beschluss:

Der per 31.12.2021 ausgewiesene Jahresgewinn des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel in Höhe von 35.563,59 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Einstimmiger Beschluss

**5.4 3. Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen der EWE Vertrieb GmbH als Rechtsnachfolgerin der vormals vertragsschließenden EWE AG und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes
Vorlage: 178/2022**

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der EWE und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes verläuft die Zahlungsabwicklung zwischen Kunde/Kundin, EWE und Wasserwerk derzeit dergestalt, dass die EWE die für Lieferungen und Leistungen des Wasserwerks bestehenden monatlichen Forderungen (ggf. mit den für Strom und Gas zu zahlenden Entgelten) auf eines **ihrer Konten** einzieht und den monatlichen Gesamtbetrag an das Wasserwerk weiterleitet.

Mit der Anpassung des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) an europäisches Recht ist diese Vorgehensweise zukünftig nicht mehr zulässig. Bei Fortführung der oben beschriebenen Zahlungsabwicklung würde die EWE als Zahlungsdienstleister im Sinne des ZAG handeln, wofür die EWE jedoch keine Erlaubnis besitzt. Daher ist eine Änderung der Zahlungsabwicklung zwischen Kunde/Kundin, EWE und Wasserwerk und somit eine Änderung des § 5 des Betriebsführungsvertrages herbeizuführen.

Mit dem anliegenden Entwurf eines 3. Zusatzvertrages zum Vertrag zwischen der EWE Vertrieb GmbH als Rechtsnachfolgerin der vormals vertragsschließenden EWE AG und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes wird § 5 neugefasst. Entsprechend der vorstehenden Ausführungen ist darin wesentliche Neuerung, dass die EWE die für Lieferungen und Leistungen bestehenden Forderungen des Wasserwerks zukünftig **direkt auf das Konto des Wasserwerkes** einziehen wird (Absatz 2). Für den Kunden bedeutet diese Änderung insbesondere eine neue Bankverbindung für Überweisungen bzw. die Notwendigkeit, ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Der Entwurf der Neufassung sowie ein Vergleich des Wortlauts mit der aktuellen Fassung sind beigefügt.

Die Vertragsänderung wurde vom Rechtsamt der Stadt Varel vergaberechtlich geprüft, die mit einer Vertragsänderung ggf. bestehende Pflicht zur Neuausschreibung einer Leistung besteht in diesem Fall nicht, da keine wesentlichen Merkmale des Vertrages betroffen sind.

Herr Wieting erläutert den Sachverhalt. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem zu erwartenden Mehraufwand um eine einmalige Angelegenheit handelt.

Beschluss:

Dem anliegenden Entwurf des 3. Zusatzvertrages zum Vertrag zwischen der EWE Vertrieb GmbH als Rechtsnachfolgerin der vormals vertragsschließenden EWE AG und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt**

**7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt**

8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

8.1 Anfrage zum Lagebericht

Ratsherr Neugebauer erkundigt sich nach der Bedeutung der Formulierung „ABER-Jahr“ im Lagebericht und im Anhang zum Jahresabschluss 2021. Es wird zugesagt, die Antwort darauf im Protokoll zur Sitzung nachzureichen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Auf Nachfrage bei der EWE wurde zur Bedeutung des Begriffes „ABER-Jahr“ folgende Erklärung abgegeben:

„Der Begriff bezieht sich im Allgemeinen auf die Kunden mit jährlicher Ablesung.

Unter dem Begriff „ABER“ verstehen wir dabei den Ablese-/Abrechnungsmonat. Wenn zum Beispiel ein Kunde zum ABER 5 zugeordnet ist wird sein Zähler jedes Jahr im Mai abgelesen. Seine Rechnung umfasst dann den Verbrauchszeitraum Mai des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres. Dieser Zeitraum ist dann das ABER-Jahr.“

9 Zur Kenntnisnahme

9.1 Sitzungstermin mit Besichtigung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel

Ausschussvorsitzender Herr Recksiedler gibt bekannt, dass die nächste Ausschusssitzung am 30.08. oder am 06.09. stattfinden wird und es beabsichtigt ist, vorher (15.30 Uhr) das Wasserwerk zu besichtigen. Herr Heise weist darauf hin, dass für die Besichtigung des Geländes je nach Wetterlage festes Schuhwerk angebracht ist.

9.2 Sachstand Sanierung Wasserturm

Betriebsleiter Herr Heise erläutert den Sachstand zur Sanierung des Wasserturms lt. anliegendem Vermerk.

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler
(Vorsitzender)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführerin)